

Vor 15 Jahren

Autor(en): **Kurz, H.R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **31 (1958)**

Heft 3

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-517296>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Fleckenreinigungsmittel sind entweder feuergefährlich oder deren Dämpfe wirken gesundheitsgefährdend. Sie dürfen deshalb nur im Freien oder bei offenen Fenstern verwendet werden.

Vorsicht — Lebens- und Brandgefahr schreibt die Kantonale Gebäudeversicherung in den Tageszeitungen und macht immer wieder darauf aufmerksam, dass dem Benzin und vor allem dem Gasolin unsichtbare Dämpfe entweichen, die, mit Luft gemischt, *hochexplosiv* sind. Die Stichflamme im Gasboiler, die Glut im Waschherd, die elektrischen Funken im Lichtschalter oder Lätwerk, sogar Funken unter genagelten Schuhen können diese Dämpfe zur Explosion bringen. Darum nie in geschlossenen Räumen mit Benzin oder Gasolin waschen, sondern nur im Garten. Sogar im Freien können die Dämpfe sich in Haar und Kleid festsetzen und durch eine Zündholzflamme schwere Verbrennungen verursachen.

Benzin- und Gasolinreste dürfen nicht einfach weggeschüttet werden, sondern sind der Verkaufsstelle zur Vernichtung zurückzugeben. Nie nur in Dolen leeren.

Tierische Schädlinge in Küchen und Lebensmittelmagazinen mit giftigen, chemischen Stoffen, wie Arsenik, arsenhaltigen Verbindungen, Cyankali, Thalliums Salzen, Kieselfluorbarium, Strychnin usw. vertilgen zu wollen, ist sehr unvorsichtig. Lebensmittel können damit gefährdet werden. Auch die Eidgenössische Lebensmittelverordnung verbietet die Anwendung der erwähnten Schädlingsbekämpfungsmittel in Küchen und Lebensmittelmagazinen.

Wanzen und Motten dürfen mit giftigen Gasen nur durch fachkundiges Personal vernichtet werden. Und das auch nur unter vorheriger Anzeige an die zuständige amtliche Lebensmitteluntersuchungsanstalt und nur unter deren Aufsicht.

Kameraden, hoffentlich ist mir gelungen, Euch wieder mit einigen bekannten und doch wieder in Vergessenheit geratenen Tatsachen vertraut zu machen, die dem einen oder anderen schon schwere, unvergessliche materielle und seelische Schäden brachten.

Unkenntnis schützt bekanntlich nicht vor Strafe. Darum ist es nützlich, sich stets und immer wieder solcher Unvorsichtigkeiten zu erinnern. Vorbeugen ist auch da besser als heilen.

Vor 15 Jahren

Der nachstehende Beitrag stammt aus der Broschüre: «Die Schweiz in der Planung der kriegsführenden Mächte während des Zweiten Weltkrieges». Diese von Dr. H. R. Kurz verfasste Studie ist im Verlag des Zentralsekretariates des SUOV in Biel, Zentralstrasse 42, erschienen (Preis Fr. 2.50). Im Vorwort schrieb General Guisan: «Möge das Büchlein in weiten Kreisen unseres Volkes gelesen werden und möge es dazu beitragen, die Einsicht zu stärken, dass wir heute weniger als je auf eine starke und innerlich bereite Armee verzichten dürfen.» Wir schliessen uns diesem Wunsche an. Red.

Der Frühjahrsalarm 1943

Zu den bisher noch am wenigsten abgeklärten Phasen des Zweiten Weltkriegs gehört für uns die Zeit vom Frühjahr 1943. Veranlasst durch die sogenannte «Affäre Schellenberg» und weitgehend bestätigt durch die schweizerischen Berichte über die Kriegsjahre haben wir bisher angenommen, dass im Frühling 1943 der «Fall Schweiz» in ein ernstes Stadium getreten, und dass damals die Frage einer militärischen Invasion unseres Landes von deutscher Seite sehr ernsthaft geprüft worden sei. Tatsächlich standen im Frühling 1943 dem Oberkommando der deutschen Wehrmacht rund 900 000 frisch ausgebildete Soldaten zur Verfügung, die zum Teil als Ersatz an die Ostfront gingen, zum Teil aber als Reserven zurückblieben; mit dieser Reserve hätte Deutschland im Frühjahr, bevor

Orientierungslauf 1958 in Bern.

Beteiligung kommt vor dem Rang. Kamerad, hast Du den Anmeldetalon bereits abgesandt? Wenn nicht, so tue dies umgehend.

die Sommeroffensive an der Ostfront anließ, die Möglichkeit eines Überraschungsschlages besessen. In seiner Darstellung der diplomatischen Verhandlungen in den letzten Kriegssphasen gibt Graf Folke Bernadotte einen ihm von SS-General Schellenberg zugetragenen Bericht wieder, wonach infolge der Landung der Alliierten in Italien in jener Zeit Operationspläne für einen Angriff gegen die Schweiz ausgearbeitet und von Hitler, Ribbentrop und Bormann bereits gutgeheissen worden seien. Er, Schellenberg, habe sich mit Händen und Füßen gegen diesen Plan gewehrt und deshalb mit gewissen Freunden in der Schweiz Verbindung aufgenommen. Die Aktion sei dann, hauptsächlich aus wirtschaftlichen Überlegungen, nicht weiter verfolgt worden. — Schellenberg hat diese Behauptungen auch anlässlich seiner Verteidigung im Nürnberger Kriegsverbrecherprozess vom November 1948 wiederholt. Dabei ging er noch weiter und behauptete rundweg, dass er es war, «der die mehrmals beabsichtigte Ausdehnung des Krieges durch einen deutschen Einmarsch in die Schweiz immer wieder verhindert habe». In gleicher Weise äussert sich auch das in englischer Sprache erschienene Tagebuch Schellenbergs.

Die seither veröffentlichten offiziellen schweizerischen Berichte und Memoiren enthalten im wesentlichen dieselben Angaben. Ihnen kann entnommen werden, dass unser Nachrichtendienst am 19. März 1943 durch eine seiner zuverlässigsten Linien, die sogenannte «Wiking-Linie», erfahren habe, dass das Oberkommando der Wehrmacht angesichts der Lage in Italien den «Fall Schweiz» sehr eingehend studiere. Dieser Bericht wurde durch eine zweite Nachrichtenlinie, die von Schellenberg vollkommen unabhängig war, bestätigt. Zwar konnten in jenem Zeitpunkt in der Nähe unserer Grenzen keine Truppenkonzentrationen im eigentlichen Sinn festgestellt werden; dagegen wurden erhebliche Truppenansammlungen im bayrischen Raum gemeldet. Ausserdem wurde am 20. März berichtet, dass in München unter dem Gebirgskriegsspezialisten General Dietl ein besonderes «Kommando Schweiz» aufgestellt worden sei. Diesem sollten insbesondere starke Fallschirmjägerverbände unterstellt werden, welche die schweizerischen Reduiteingänge forcieren sollten. In den folgenden Tagen war zu erkennen, dass die SS-Kreise (namentlich Himmler und Sepp Dietrich) für die Wehrmachtsgeneralität, der deutsche Sicherheitsdienst und Kreise der Wirtschaft gegen eine Überfallsaktion auf die Schweiz eingestellt waren.

Am 27. März wurde uns gemeldet, dass die Aktion gegen die Schweiz abgeblasen worden sei.

Abschliessende Unterlagen darüber, welcher Art die Gefahren gewesen sind, denen wir im März 1943 tatsächlich gegenübergestanden haben, konnten bisher nicht beigebracht werden. Dem wesentlichsten Zeugen, dem SS-General Schellenberg, der heute nicht mehr unter den Lebenden weilt, ist mit erheblicher Vorsicht zu begegnen; denn sein Bestreben, sich durch seine Haltung gegenüber der Schweiz eine Rückversicherung für die Zeit nach dem Kriege zu verschaffen, ist allzu offensichtlich. Andererseits sind aber auch keine konkreten Angaben über tatsächliche deutsche Angriffspläne gegen die Schweiz bekannt geworden. Im Gegenteil haben nach dem Krieg massgebende deutsche Militärpersonen in sehr glaubwürdiger Weise dargelegt, dass die deutsche Führung im Frühjahr 1943 keinerlei Angriffsabsichten gegen die Schweiz gehegt hat. So bezeugt General von Buttlar, der während der entscheidenden Zeit Chef der deutschen Operationsabteilung war, in einer längeren Erklärung, dass er von einer Aktion gegen die Schweiz überhaupt nie gehört habe. Diese Aussage des Generals von Buttlar, an deren Richtigkeit kaum gezweifelt werden kann, wird durch ein weiteres Zeugnis bestätigt: durch Ministerialrat a. D. Helmut Greiner, dessen antinationalsozialistische Einstellung nicht nur durch seine Bücher, sondern namentlich auch durch die Tatsache belegt wird, dass er wegen dieser Haltung von Hitler aus seiner Stellung als Verfasser der Kriegstagebücher des Wehrmachtsführungsstabes entfernt worden ist. Solange er diese Aufgabe erfüllte, hatte Greiner Einblick in die gesamte militärische Planungstätigkeit der deutschen obersten Führung; er stellt mit Entschiedenheit fest, dass der Plan einer gewaltsamen Besetzung der Schweiz in jener Zeit von der deutschen Führung nicht erwogen worden ist.

Diese Erklärung massgebender deutscher Persönlichkeiten finden eine Bestätigung bei der Betrachtung der Rolle, welche die angeblich für eine «Aktion Schweiz» vorgesehene Hauptfigur in jener Zeit gespielt hat. Damals wurde die Nachricht verbreitet, die Leitung des Angriffs gegen die Schweiz liege in den Händen des Generals Dietl. Heute steht jedoch fest, dass sich Dietl in der kritischen Zeit im Frühjahr 1943 fast ununterbrochen im Hauptquartier seiner 20. Gebirgsarmee in Rovaniemi in Finnisch-Lappland befunden hat, wo er sich intensiv mit den Abwehrvorbereitungen gegen eine im Nordraum der deutsch-finnischen Ostfront erwartete russische Grossoffensive befasste — ein Unternehmen, mit dem jederzeit gerechnet werden musste, nachdem die Russen im Januar 1943 bei Schlüsselburg einen Durchbruch erzielt und damit die Landverbindung von Leningrad nach Osten geöffnet hatten. Dietl war deshalb nicht nur aus militärischen Gründen, sondern namentlich

auch mit Rücksicht auf die zunehmenden politischen Spannungen mit dem finnischen Waffenbruder an der finnischen Front einfach unabkömmlich. Die Behauptung, dass er für die Führung einer «Aktion Schweiz» bestimmt sei, hatte wohl vor allem propagandistische Hintergründe, da man sich vom Namen des erfolgreichen Gebirgsgenerals und Helden von Narvik eine starke psychologische Wirkung versprach.

Angesichts dieser verschiedenen Zeugnisse und Indizien darf heute die Behauptung gewagt werden, dass der Märzalarm von 1943 keinen realen militärischen Hintergrund hatte. Möglicherweise hatte er vornehmlich wirtschaftlichen Zielen zu dienen. Am 31. Dezember 1942 war nämlich das deutsch-schweizerische Handelsabkommen vom 18. Juni 1941 abgelaufen, ohne dass die Deutschen ihren vertraglichen Verpflichtungen voll nachgekommen wären; die Verhandlungen für ein neues Abkommen kamen angesichts der übersetzten deutschen Forderungen nicht vorwärts. Minister Hotz berichtet in seiner Darstellung unserer wirtschaftlichen Beziehungen mit Deutschland, dass auf der Seite des deutschen Vertragspartners wenig Verständnis für den Standpunkt der Schweiz bestanden habe; der deutsche Delegationsleiter habe angedeutet, «Deutschland würde die Schweiz die ganze Härte einer Einkreisung fühlen lassen, wenn sie nicht zu einer vertraglichen Regelung auf der deutscherseits vorgeschlagenen Grundlage Hand biete». Gleichzeitig habe er «allerhand düstere Perspektiven in bezug auf die Beziehungen der beiden Länder» entwickelt. Es ist sehr wohl möglich, dass dieser wirtschaftliche Druck durch eine militärische Drohung noch verstärkt werden sollte.

Es ist aber auch denkbar, dass dieser Alarm — ähnlich wie ein solcher im Jahre 1944 — nur das Ziel verfolgte, die schweizerische Armeeleitung zu einer Verstärkung ihres Verteidigungsdispositivs zu veranlassen, und damit die Alliierten davon abzuhalten, ihrerseits einen Durchmarsch durch die Schweiz zu verlangen oder gar zu erzwingen. Diese Erklärung erscheint als durchaus glaubhaft, wenn man bedenkt, dass schliesslich die ganze «Affäre Schellenberg» dadurch zustande gekommen ist, dass man auf deutscher Seite an unserer Bereitschaft zweifelte, nötigenfalls unsere Neutralität auch gegenüber den Alliierten mit Waffengewalt zu verteidigen und dass Schellenberg von General Guisan eine ausdrückliche Erklärung verlangt hat, dass die Schweiz sich gegen jeden Angreifer zur Wehr setzen würde. Jedenfalls aber hat die eindeutige und entschiedene Haltung unseres Landes den nötigen Eindruck nicht verfehlt.



Die Eidgenössische Steuerverwaltung teilt mit:

«Trotz der eindeutigen Fassung von Ziff. 2 der adm. Weisung Nr. 2 des OKK, gültig ab 1. Januar 1957 treffen bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung täglich Anträge auf Rückerstattung der Verrechnungssteuer von Stäben und Einheiten ein, von welchen feststeht, dass sie im Laufe der nächsten Zeit (1958—1960) einen Wiederholungskurs (Ergänzungskurs) zu absolvieren haben. Dieses Vorgehen verursacht der Verwaltung unnötige Umtriebe und steht im Widerspruch zu der eingangs erwähnten Weisung. Solche Verrechnungssteueransprüche sind ausnahmslos im Wiederholungskurs (Ergänzungskurs) durch Gutschrift aus der Dienstkasse (Ausgaben) an die Truppen- bzw. Hilfskasse (Einnahmen) rückzuvergüten. Die Eidgenössische Steuerverwaltung wird inskünftig bei ihr eingehende Anträge dieser Art unerledigt an die Absender zurücksenden.

Stäbe und Einheiten, die nach den gegenwärtig geltenden Dienstleistungen weder Wiederholungs- noch Ergänzungskurspflichtig sind (beispielsweise rückwärtige Formationen wie Armeestab, Pferdekuranstalten, Militärsanitätsanstalten, Strassenkdo.-Stäbe, HD-Bauabteilungsstäbe und Detachements, Armee-Vpf.-Magazine, Mun.-Magazingruppen etc.) verlangen hingegen wie bisher die Rückerstattung der geltend zu machenden Verrechnungssteuerabzüge mittels Formular R 25 bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung, Bern 3.

Mit der Befolgung dieser Vorschriften tragen die Rechnungsführer bei, die für beide Teile (Truppe und Verwaltung) angestrebte Vereinfachung des Rückerstattungsverfahrens reibungslos zu vollziehen.»

Der Orientierungslauf 1958 der Sektion Bern des SFV ist offen für alle Mitglieder der Schweizerischen Verwaltungsoffiziersgesellschaft, des Schweizerischen Fourierverbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen.